



Ehrenordnung

des
Cheerleading und Cheerperformance
Verband Deutschland e.V.

1 Ehrungen des CCVD

- 1.1 Der CCVD ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des CCVD und dessen Mitgliedsorganisationen (CCV-Landesverbände) verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des CCVD im Jahr 2007 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des CCVD kann bei der Beantragung einer Ehrung einbezogen werden.
- 1.2 Alle Ehrungen werden auf Antrag durch den Bundesverband vergeben.
- 1.3 Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:
 - 1.3.1 der Ehrennadel des CCVD in Bronze, Silber, Gold für natürliche Personen (Einzelmitglieder des CCVD bzw. CCV-Landesverband)
 - 1.3.2 die Ehrenplakette für natürliche Personen (Einzelmitglieder des CCVD bzw. CCV-Landesverband)
 - 1.3.3 der Ehrenurkunde des CCVD für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände
 - 1.3.4 von Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt
 - 1.3.5 der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des CCVD
 - 1.3.6 des Ehrenzeichens des CCVD an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

2 Bedingungen für die Ehrungen

- 2.1. Ehrennadel
 - 2.1.1. Ehrennadel des CCVD in Bronze
Ehrung von Einzelpersonen für mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband
 - 2.1.2. Ehrennadel des CCVD in Silber
Ehrung von Einzelpersonen für mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband

2.1.3. Ehrennadel des CCVD in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2.2 Ehrenplakette des CCVD

Die Ehrenplakette des CCVD ist die höchste Auszeichnung, die der CCVD an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt.

2.3 Ehrenurkunde

Ehrung von Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

2.4 Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenke

Ehrung von Athleten oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt.

2.5 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Ehrung verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports Cheerleading entsprechend der Satzung des CCVD.

2.6 Ehrenzeichen des CCVD

Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Cheerleading verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des CCVD sein.

3 Verfahrensfragen für die Ehrungen des CCVD

3.1 Alle Ehrungen sind formlos bis zum Stichtag 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres per EMail an ehrung@ccvd.de einzureichen.

3.2 Antragsberechtigt sind die Vereine, Landesfachverbände sowie das Präsidium des CCVD. Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Landesfachverbände beim CCVD einzureichen.

3.3 Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber können durch die Vorstände der Landesfachverbände namens und in Vollmacht des CCVD verliehen werden, wenn diese vom CCVD positiv beschieden wurden. Der Ehrungsbescheid und die Vollmacht des CCVD sind individuell vom Landesverband beim CCVD einzuholen. Alle Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des CCVD geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium des CCVD vorgelegt.

- 3.4 Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des CCVD bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine oder Landesfachverbände, die die jeweilige Ehrung beantragt haben. Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind vom CCVD zu veröffentlichen.